

09. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

25. 01. 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte S.v.

Bernhard Ludes S.v.

Thomas Gothe S.v.

Michael Kuntze S.v.

Albert Funk S.v.

Detmar Halberstadt S.v.

Stefan Retzerau S.v.

Stephan Hatzig S.v.

Jens Holger Pütz S.v.

Christian Hoene S.v.

Roland Wernicke S.v.

Heinz Dieter Johann sachk. Bürger

Von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
St OVR Johannes Drexler
St VR Ewald Bauhoer

Dipl.-Ing. Kai Hbseus
St A Andreas Wagner

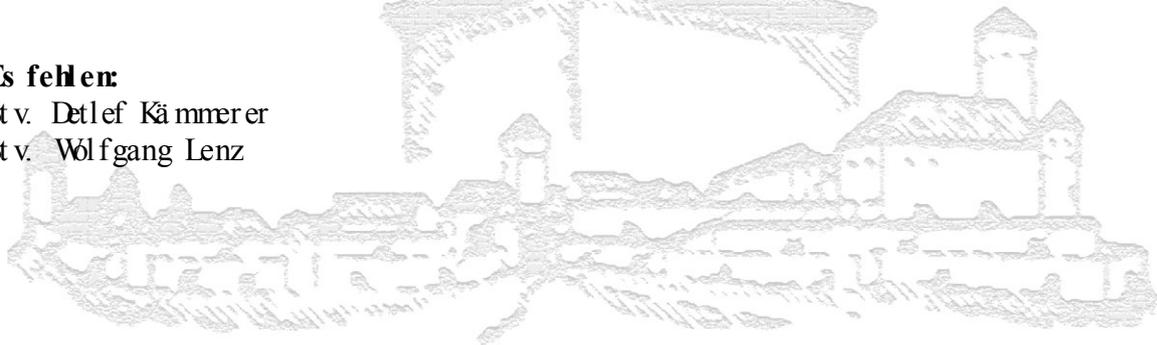
Gäste:

-/-

Es fehlen:

St v. Detlef Kämmerer

St v. Wolfgang Lenz



Tagesordnung

09. Sitzung des

Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

a m 25. 01. 2016

TOP	Beschluss-Vorl.- Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	-----------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0201/ 2016	Lär maktionsplan Stufe 2	3
2.	0205/ 2016	Bauvorhaben O hestraße 12 - Stellungnahme der Stadt zum Antrag auf Bauvorbescheid	3-4
3.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnissnahme	4
4.		Mitteilungen	4
4. 1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	4
4. 2.	0195/ 2015	Klimaschutzmanagerin/ Klimaschutzmanager	5
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5
5. 1.		Alleeradweg	5

Nichtöffentliche Sitzung

6.	0193/ 2015	- Genehmigung einer Dinglichkeitsentscheidung- Endausbau Hanenstraße Auftragsvergabe	6
7.	0194/ 2015	- Genehmigung einer Dinglichkeitsentscheidung- Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenunterhaltung Auftragsvergabe	6
8.	0189/ 2015	- Genehmigung einer Dinglichkeitsentscheidung- Austausch Mischwasserkanal "In der Bockemühle" Auftragsvergabe	6
9.	0203/ 2016	Ingenieurleistungen Ausschreibung und Bauleitung im Einzugsgebiet Ohl Auftragsvergabe	7
10.	0202/ 2016	Mischwasserkanalsanierung im Einzugsgebiet RÜB- Wedenest Auftragsvergabe	7
11.		Sachstand Gewerbeentwicklung	7
12.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnissnahme	7
13.		Mitteilungen	8
14.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	8
14. 1.		Alleeradweg	8
14. 2.		Erweiterungen im Einzelhandel	8

Der Vorsitzende St.v. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass für morgen und fristgerecht eingeladen wurde.

Auf die Frage, ob Anträge zur Änderung der Tagesordnung vorliegen, beantragt St.v. Pütz, die Beschlussvorlage zu TOP 2 wegen der umfangreichen Tischvorlage in eine Beratungsvorlage abzuändern. Dies beschließt der Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja stimmen, 4 Nein stimmen

Öffentliche Sitzung

1. Läraktionsplan Stufe 2 0201/2016

Herr Hoseus erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen des Ausschusses. Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt dem Entwurf des Läraktionsplanes der Stufe 2 zu und beschließt seine öffentliche Auslegung gem § 47 d BmSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. Bauvorhaben Othestraße 12 -Stellungnahme der Stadt zum Antrag auf Bauvorbescheid 0205/2016

Herr Baumhoer erklärt, dass die Entscheidung über die Bauvoranfrage vom Oberbergischen Kreis getroffen werde, ohne dass die Stadt ihr Einvernehmen erteilen müsse. Die Stadt habe bis 03.02.16 Zeit, lediglich eine Stellungnahme abzugeben. Auf die Erläuterungen auf der Rückseite der Vorlage wird verwiesen. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit habe die Verwaltung dem Ausschuss den Vorgang zur Beschlussfassung vorgelegt.

Er führt weiter aus, dass sich aus der erweiterten Stellungnahme von Junker+Kruse ergebe, dass alle drei Ziele des Landesentwicklungsplanes hinsichtlich großflächige Einzelhandel erfüllt seien.

Es erhebt sich eine Diskussion über die nach dem bestehenden Bebauungsplan mögliche Größe eines Einzelhandelsmarktes. Mitglieder des Ausschusses hatten die Ausführungen der Verwaltung im Zuge der Diskussionen im letzten Jahr so verstanden, dass bei unverändertem Bebauungsplan Einzelhandel nur auf der be-

reits überbauten Fläche möglich sei. Herr Bauhoer entgegnete, dass eine Bebauung innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes möglich sei.

Diese Grenzen gingen über die Ausdehnung des bestehenden Gebäudes hinaus.

Seinerzeit habe er sich auf den Bestandsschutz bezogen.

Stv. Halberstadt erinnert an die finanzielle Lage der Stadt und wirbt einerseits für die grund- und gewerbesteuerlich positiven Auswirkungen der Ansiedlung eines Marktes und warnt andererseits vor den Risiken durch Schadenersatzklagen von Eigentümern und Investoren.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass der Ausschuss die im letzten Jahr wegen der Eröffnung des Forums in Gummersbach verschobene Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes demnächst angehen sollte.

Abschließend fasst der Ausschuss auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden folgenden

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage zum Bauvorhaben „Orchestraße 12“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zum Ausdruck bringt, dass er die dortige Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes entsprechend dem Ratsbeschluss vom letzten Sommer nicht gutheißt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja stimmen, 5 Nein stimmen, 2 Enthaltungen

3. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis. Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

4. Mitteilungen

4.1. Sachstand Integriertes Handlungskonzept

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zum Integrierten Handlungskonzept zur Kenntnis.

4.2 **Klimaschutzmanagerin / Klimaschutzmanager 0195/2015**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

Im Rahmen des gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden Reichshof und Morsbach sowie der Städte Wehl und Bergneustadt besteht die Möglichkeit, Fördermittel für die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers zu erhalten. Die Förderung wäre auf einen Zeitraum von etwa drei Jahren begrenzt und beträgt in Bergneustadt 90 % (in den anderen Kommunen 50 %).

Nach gemeinsamer Auffassung sollte eine solche Person ein notwendiges oder sinnvolles, klar umrissenes und befristetes Projekt und allgemeine Beratungsfunktionen durchführen. Ein umsetzbares Projekt hat sich bisher in keiner der vier Kommunen „aufgedrängt“. Ein dringender Bedarf an der Einstellung einer solchen Person konnte daher bislang nicht festgestellt werden.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden in der Lenkungsgruppe Klimaschutz sehen neben dem Problem einer substanzell sinnvollen Beschäftigung auch die Kostenbelastung, die trotz der Förderung nicht unerheblich ist. Durch die - insbesondere für Bergneustadt - angezeigte Befristung eines solchen Projektes auf den Förderzeitraum und der damit nur befristeten Beschäftigung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers besteht die Gefahr, dass eine ausreichend qualifizierte Person nur schwer zu finden sein wird.

Die vier beteiligten Kommunen tragen sich jedoch nach wie vor mit dem Gedanken, gemeinsam einen Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin einzustellen, der/die dann für jede beteiligte Stadt / Gemeinde anteiligtätig wird. Es ist angedacht, dazu im kommenden Jahr gemeinsame Gespräche aufzunehmen und ggf. eine Konzeption zu erarbeiten.

5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

5.1. **Alleinradweg**

Es werden zahlreiche Fragen zum Alleinradweg gestellt. Die Verwaltung teilt mit, dass die Stadt Dölschagen bereits mit den Baumaßnahmen, für die sie zuständig sei, beginnen wollte. Nachtrag: Am 26.01.16 informiert die Stadt Dölschagen Herrn Hoseus, dass sie bis 29.01.16 mit der Baustelleneinrichtung beginnen werde. Es handele sich bei dem Alleinradweg nicht um einen gewidmeten Radweg. Winterdienst werde dort nicht stattfinden. Da es kein gewidmeter Weg sei, entfalle die Haftung z. B. für glättebedingte Schäden. Schilder „Kein Winterdienst“ seien bereits an zahlreichen Stellen angebracht worden.

In welchen Zyklen dort ein Kehrdienst stattfinden werde, solle noch aus Erfahrungen abgeleitet und in Abstimmung mit den Nachbarkommunen beschlossen werden

unterz am

Bürgermeister

Schriftführer/in
